



Motion 295

Eingang Stadtkanzlei: 21. Oktober 2015

Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements

Gemäss dem kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm wird die Bevölkerung in der Agglomeration Luzern bis in 20 Jahren um etwa 30'000 bis 50'000 Einwohner zunehmen. Alle diese Personen werden zusätzliche Mobilität erzeugen. Aus Sicht der Wirtschaft und aus Sicht des Selbstverständnisses der Stadt Luzern als Zentrumstadt sind diese Personen auch in der Innenstadt herzlich willkommen. Die verkehrspolitischen Planungen und Massnahmen zielen darauf ab, die entstehende Mehr-Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abzuwickeln. Bekannt und akzeptiert ist jedoch, dass ein Teil der zusätzlichen Mobilität auch als MIV abgewickelt werden wird. Die Stadt wird sich der Herausforderung nicht verschliessen können, ein gewisses Mass an zusätzlicher Mobilität im Strassenverkehr „stadtverträglich“ abwickeln zu müssen. Eine wichtige Massnahme dazu wird der geplante Bypass darstellen. Damit sollen Verkehrsströme auf der Strasse, welche die Stadt Luzern nur durchfahren wollen, direkt und rasch durchgeleitet werden. Mit der Verwendung der heutigen Nationalstrasse A2 und dem Spangensystem soll die Innenstadt deutlich vom kleinräumigeren Strassenverkehr entlastet werden. Die frei werdenden Strassenräume werden allerdings durch den überproportional anwachsenden Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr sofort belegt werden. Die heute bemängelte, zum Teil unzumutbare Verkehrssituation in den Spitzenstunden wird höchstwahrscheinlich nicht verbessert und schon gar nicht beseitigt werden.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass derartige Verkehrsüberlastungen hauptsächlich in der Morgenspitze (7.30 bis etwa 8.30 Uhr) und in der Abendspitze (16.45 bis etwa 18.45 Uhr) auftreten. Zu den übrigen Tageszeiten kann der Verkehr derzeit flüssig abgewickelt werden.

Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 bestimmt zum MIV in Artikel 5: „Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz nicht weiter zunimmt.“ Faktisch würde damit der MIV auf dem Hauptstrassennetz der Stadt plafoniert. Dieses Reglement wurde von der Stimmbevölkerung beschlossen, weil in den Spitzenstunden der städtischen Verkehrsbelastung immer Stau und längere Wartezeiten auftreten. Die Verkehrsmenge ist auf den Strassen zu diesen Zeiten derart gross, dass ein akzeptabler Verkehrsfluss nicht mehr möglich ist. Betroffen davon sind insbesondere der wirtschaftlich notwendige und der öffentliche Verkehr. Die längeren Reisezei-

ten generieren dabei nicht unerhebliche Mehrkosten, der ÖV wird zudem unattraktiv. Zu bemerken ist dazu allerdings, dass die Mehrheit des Hauptstrassennetzes aus Kantonsstrassen und Nationalstrassen besteht.

Im Rahmen der Behandlung der Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern (B 5/2014) hat der Grosse Stadtrat am 15. Mai 2014 folgende Protokollbemerkung überweisen: „Der Bypass (Nationalstrasse A2) wird in der Berechnung nicht mit einbezogen.“

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat, dem Parlament bzw. der Bevölkerung der Stadt eine Reglementsänderung vorzuschlagen, welche die festgeschriebene Plafonierung in folgender Hinsicht präzisieren soll:

- Die heute nicht ausgelastete Strasseninfrastruktur zwischen den Spitzenstunden soll grundsätzlich auch dem MIV zur Verfügung gestellt werden. Damit konzentriert sich die Plafonierung auf die Hauptverkehrszeiten. Bedingung ist dabei, dass der ÖV und der LV weiterhin Priorität geniessen sollen.
- Mit dem (noch zu beschliessenden) GVK soll der Strassenverkehr durch Dosierungen in den Spitzenstunden flüssig gehalten werden. Diese Dosierungen sollen über die Innenstadt hinaus auch auf weitere Knoten und Zubringer ausgedehnt werden, wenn die späteren Umstände dies erwiesenermassen erfordern. Ebenfalls ist eine zeitliche Ausdehnung zu prüfen, wenn sich die Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung ausdehnen sollten.

Markus Mächler und Roger Sonderegger
namens der CVP-Fraktion

Reto Kessler
namens der FDP-Fraktion